

**BIO**   
**ENERGIE**  
FREUDENSTADT

# Geschäftsbericht 2018

Bioenergie Freudenstadt GmbH



Im Kreislauf denken. Im Landkreis handeln.

**Bioenergie Freudenstadt GmbH**

Herrenfelder Straße 14  
72250 Freudenstadt

[www.bioenergie-freudenstadt.de](http://www.bioenergie-freudenstadt.de)  
[bioenergie@landkreis-freudenstadt.de](mailto:bioenergie@landkreis-freudenstadt.de)



# Inhalt

Lagebericht . . . . .	4
Bilanz zum 31.12.2018 . . . . .	12
Gewinn- und Verlustrechnung 2018 . . . . .	15
Anhang (mit Anlagenspiegel) . . . . .	16
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers . . . . .	22

Anmerkung:  
Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen  
in Höhe von + einer Einheit (T€, %, usw.) auftreten.

# **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (01.01.-31.12.)**

## **Bioenergie Freudenstadt GmbH**

### **Unternehmensgrundlagen**

Die Bioenergie Freudenstadt GmbH (BEF) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie wurde am 17.03.2011 unter der Geschäftsnummer HRB 736969 im Handelsregister Stuttgart eingetragen.

Am 31.07.2012 erfolgte eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Stammanteile in Höhe von 275.000 €, welche mit 125.000 € vom Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) und mit 150.000 € von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG übernommen wurden. Die Anteile an der BEF werden damit je zu 50 % vom Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) und von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG gehalten. Satzungsgemäß beträgt das Stammkapital 300.000,00 €; es ist voll eingezahlt.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb von Anlagen zur Verwertung von Bioabfall und zur Erzeugung von Energie aus Biomasse sowie Einspeisung, Vertrieb und Verkauf der gewonnenen Energie und die Erbringung dafür erforderlicher Dienstleistungen.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsverteilung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 14. Juli 2011, geändert am 04.07.2013, geregelt. Die Gesellschaft wurde bis zum 31.07.2018 durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich vertreten. Zum 31.07.2018 ist Herr Martin Steudinger als Geschäftsführer aus dem Unternehmen ausgeschieden. Herr Rainer Schuler wurde zum 01.08.2018 als Alleingeschäftsführer bestellt.

Das durch die Bioabfallverwertung in der Bioabfallvergärungsanlage erzeugte Biogas wird von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG abgenommen und ortsnah energetisch verwendet. Die Gärreste werden einer Verwertung in der Landwirtschaft zugeführt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Bescheid vom 16.06.2011 auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) a.F. die Entsorgungspflichten des Landkreises Freudenstadt für die Verwertung von Bio- und Gartenabfällen aus privaten Haushaltungen für die Zeit vom 01.09.2012 bis 31.08.2032 auf die BEF übertragen.

Mit Vertrag über die Durchführung der Verwertung von Bio- und Grünabfällen vom 23.07.2012 verpflichtet sich der Landkreis Freudenstadt, sämtliche beim Landkreis Freudenstadt anfallenden Bioabfälle der BEF anzudienen. Durch den 1. Nachtrag zu diesem Vertrag vom 27.08.2012 wird die Verpflichtung des Landkreises um die aus dem Stadtkreis Pforzheim übernommenen Bioabfälle erweitert. Die Einsammlung der Bio- und Gartenabfälle und der Transport zur Bioabfallverwertungsanlage bleibt weiterhin Aufgabe des Landkreises Freudenstadt. Das Entgelt für Grünabfälle entspricht jeweils der Gebühr für die Selbstanlieferung von Gartenabfällen gemäß der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Freudenstadt.

Der Abrechnungspreis für Bioabfälle wurde zum 01.01.2018 von 93,00 € auf 83,68 € je Tonne reduziert; vertragsgemäß entspricht dies dem kostendeckenden Preis des vorvergangenen Jahres (2016).

Für das Jahr 2019 wird ein vorläufiger Preis von 92,50 € angenommen. Vor dem Hintergrund folgender Vertragsregelung handelt es sich bei den genannten Preisen der Jahre 2018 und 2019 allerdings lediglich um vorläufige Entgelte: Der Landkreis (Abfallwirtschaftsbetrieb) erstattet der BEF sämtliche Kosten, die dieser – nach Abzug der von ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Abfallverwertung erzielten Erlöse – durch den Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage entstehen. Umgekehrter Weise muss die BEF etwaige erzielte Gewinne an den Abfallwirtschaftsbetrieb zurück erstatten. Zum Zwecke der Umsetzung dieser Vereinbarung hat die BEF vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises für das Geschäftsjahr 2018 neben dem erzielten Behandlungsentgelt von 83,68 € (Vj. 93,00 €) je Tonne eine Ausgleichszahlung von 124 T€ (Vj. -52 T€) erhalten. Für das Jahr 2018 ergibt sich ein endgültiges Behandlungsentgelt von 82,96 € je Tonne (Vj. 80,48 €). Diese Systematik der Preisgestaltung ist kritisch zu betrachten, da die Errechnung des Tonnenpreises stets auf Zahlen aus der Vergangenheit beruht und keine Anpassungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufes zulässt. Das Bestreben der Geschäftsführung liegt deshalb darin, den Tonnenpreis zukunftsgerichtet anhand der Kurz-/Mittelfristplanung (Wirtschaftsplan des jeweiligen GJ) festzumachen. Eine entsprechende Änderung des Vertrages über die Durchführung der Verwertung von Bio- und Grünabfällen vom 23.07.2012 und dem 1. Nachtrag vom 27.08.2012 mit dem Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) soll daher noch im Geschäftsjahr 2019 erfolgen. Bis Vertragsabschluss wird seit dem 01.01.2019 ein vorläufiger Preis von 92,50 € je Tonne abgerechnet. Grundlage dafür ist nicht mehr die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2017, sondern die vorgesehene inhaltliche Änderung des Vertrages in Bezug auf die Ermittlung des Tonnenpreises.

Im Jahr 2015 konnte die BEF mit der BEM Umweltservice GmbH mit Sitz in Ludwigsburg eine Vereinbarung über die Verwertung von Bioabfällen aus dem Landkreis Tübingen abschließen. Dies sichert der BEF jährlich mindestens 2.500 Tonnen Bioabfälle. Der Vertrag lief zunächst bis zum 31.12.2018 mit der Möglichkeit der zweimaligen jeweils einjährigen Verlängerung.

Zusätzlich wurde im Jahr 2016 mit der BEM vereinbart, Bioabfälle der Stadt Karlsruhe in der Anlage zu verwerten. Die Anlieferungen erfolgten ab August 2016 und endeten zum 31.12.2018.

Mit der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG wurde am 20./21.12.2012 ein Biogasliefervertrag abgeschlossen. Die BEF verpflichtet sich, das gesamte mit der Anlage erzeugte Biogas an die Stadtwerke zu liefern, welche dieses am Ausgangsflansch der Bioabfallvergärungsanlage abnimmt und über Blockheizkraftwerke auf dem Grundstück des Kreiskrankenhauses Freudenstadt zu Strom und Wärme verwertet. Die Stadtwerke verpflichten sich, jährlich mindestens 90 % der in Ziffer 1, Abs. 1.1, des Biogasliefervertrags prognostizierten Erzeugungsmenge abzunehmen und zu vergüten (sofern sie auch von der BEF bereitgestellt wurde) – unabhängig davon, ob das Biogas bezogen wurde oder nicht.

Mit der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG wurde am 05.09.2013 ein Nutzungsvertrag für den Betrieb von Anlagen zur Solarstromerzeugung auf einer Teilfläche der Bioabfallverwertungsanlage mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die BEF erhält dafür eine prozentuale Vergütung des gesamten Stromertrages.

Mit einem Lohnunternehmer wurde am 13.02.2019 eine Vertragsanpassung des bestehenden Vertrags über die Abnahme und Verwertung des flüssigen Gärrestes unterzeichnet. Die Vertragsanpassung beinhaltet die Bereitstellung von zusätzlicher Lagerkapazität für flüssige Gärreste, die durch die Änderung der Düngeverordnung ab 01.01.2020 gefordert wird und auf dem Grundstück der Anlage nicht bereitgestellt werden kann.

## Geschäftsentwicklung

Die Bioabfallverwertungsanlage war im Geschäftsjahr 2018 in ihrem sechsten Jahr im Regelbetrieb. Es wurden alle Bioabfälle aus dem Landkreis Freudenstadt und dem Stadtkreis Pforzheim sowie Teilmengen aus dem Landkreis Tübingen und der Stadt Karlsruhe in der Anlage verwertet. Technische und organisatorische Schwierigkeiten konnten im Laufe des Geschäftsjahres weitgehend beseitigt werden. Insbesondere hat die Betriebsmannschaft zwischenzeitlich die Erfahrung, die Anlage in einem guten Betriebszustand zu halten und entsprechend zu steuern.

Die Anlage läuft derzeit weitestgehend störungsfrei, die Gasproduktion sowie die Menge der verwerteten Bioabfälle lagen über den Erwartungen.

Im Erfolgsplan 2018 war ein Jahresfehlbetrag von 230 T€ geplant worden (vor Ausgleichszahlung an den oder vom Abfallwirtschaftsbetrieb). Dieser Jahresfehlbetrag fällt aufgrund des besseren Jahresergebnisses vor der Ausgleichszahlung um 106.232 € niedriger aus.

Die Umsatzerlöse (incl. der Nachzahlung des Abfallwirtschaftsbetriebs zum Zwecke des Ergebnisausgleichs in Höhe von 123.768,50 €) betragen 2.166.608,59 € und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Bioabfälle Landkreis Freudenstadt	1.028.779,41	924.182,82
Bioabfälle Stadt Karlsruhe	61.114,00	78.806,00
Bioabfälle Stadt Pforzheim	277.081,22	272.234,25
Bioabfälle ZAV	115.708,36	89.398,70
Bioabfälle Leonberg	0,00	1.797,00
Bioabfälle Calw	3.549,04	0,00
Bioabfälle SUEZ Recycling	933,14	0,00
Gartenabfälle	29.127,77	40.054,40
Salatrückstände BIGA	0,00	2.268,35
Biogasverkauf	648.335,31	604.049,94
Schrottverkauf	406,00	538,00
Sonstige Umsatzerlöse aus Nebengeschäft	0,00	24.783,98
Sonstige Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	30,00	2.320,00
Sonstige Umsatzerlöse	1.544,34	1.499,96
Miet-/Pächterlöse	0,00	794,00
<b>Summe</b>	<b>2.166.608,59</b>	<b>2.042.727,40</b>

Insgesamt wurden 2018 rund 17.927 t (Vj. 17.007 t) Bioabfälle und 867 t (Vj. 1.192 t) Gartenabfälle verwertet. Die Biogaslieferungen betragen 14.769 MWh (Vj. 13.795 MWh).

Die BEF beschäftigt derzeit vier Mitarbeiter. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (TV-V). Zum 01.03.2018 erfolgte eine tarifliche Entgelterhöhung von 3,19 %.

<b>Personalaufwand</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Löhne und Gehälter	236.891,14	215.619,83
Sozialabgaben	45.769,33	44.767,32
Altersversorgung	14.480,12	14.284,39
<b>Summe</b>	<b>297.140,59</b>	<b>274.671,54</b>

## Lage des Unternehmens

### VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme beträgt 6.985 T€ und sank gegenüber dem Vorjahr um 331 T€ bzw. 4,5 %.

Auf der Aktivseite dominiert das Sachanlagevermögen. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens (Sachanlagevermögens) an der Bilanzsumme beträgt 94,6 % (Vj. 96,4 %) der Bilanzsumme.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen 374.220,61 € (Vj. 261.335,34 €), wobei die sonstigen Vermögensgegenstände den Anteil der BEF an dem Kassenverrechnungskonto der Stadt Freudenstadt (CashPooling) in Höhe von 33.436,80 € enthalten (Vj. 115.141,76 €). Die Forderungen an den Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) haben sich u.a. aufgrund des Ergebnisausgleiches von 43.505,68 € im Vorjahr auf 236.720,41 € (einschließlich Umsatzsteuer) erhöht.

Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet, da zum einen ausreichende langfristige Fremdfinanzierungsmittel aus Förderkrediten der L-Bank und zweier Darlehen der Kreissparkasse (Gesamtvolumen von 7.571.000 €) sowie aus zwei Gesellschafterdarlehen von jeweils 850.000 € zur Verfügung stehen. Überdies stehen Mittel aus einem kurzfristigen Kassenkredit der Stadt Freudenstadt von 300.000,00 € zur Verfügung (vorerst bis zum 31. Dezember 2019). Entscheidend ist darüber hinaus, dass die Entgelte für die Anlieferung der Bioabfälle durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt seit dem Jahr 2013 kostendeckend bemessen werden.

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Anlagevermögen	6.607.386,24	7.052.423,91
Umlaufvermögen	374.220,61	261.335,34
Rechnungsabgrenzungsposten	3.347,45	2.343,75
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.984.954,30</b>	<b>7.316.103,00</b>

### FINANZLAGE

Zur Sicherung der Liquidität erfolgt das Cash-Management über das Kassenverrechnungskonto der Stadt Freudenstadt. Grundlage bildet der am 10.09.2018 geschlossene Vertrag über das Cash-Pooling. Der im Rahmen der Sonstigen Vermögensgegenstände enthaltene Kassenbestand hat sich im Stichtagsvergleich um 81.704,96 € reduziert. Die Kontokorrentlinie in Höhe von 500.000,00 € wurde teilweise in Anspruch genommen.

Am 31.07.2012 war eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Stammanteile in Höhe von 275.000 € erfolgt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt sowie die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG sind seither mit einem Kapital von je 150.000 € an der BEF beteiligt. Gleichzeitig haben beide Gesellschafter Darlehen in Höhe von je 850.000 € gewährt.

Das über langfristige Fremd- und Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellte Kapital beläuft sich zum 31.12.2018 auf 6.104 T€ (vor Abzug der Tilgungen des Folgejahres). Das Eigenkapital beträgt 300 T€. Dem steht zum Stichtag langfristig gebundenes Vermögen in Höhe von 6.607 T€ gegenüber.

Der stichtagsbezogene langfristige Finanzierungsfehlbetrag von 203 T€ (Vj. 161 T€) wird im Rahmen der bei der Stadt Freudenstadt bestehenden Kreditlinie durch einen Kassenkredit von 300 T€ geschlossen.

Die Tilgung der Darlehen bei Kreditinstituten erfolgt vereinbarungsgemäß. Die endfälligen Gesellschafterdarlehen laufen zunächst jeweils bis zum 31.12.2019. Die Darlehen werden danach von den Gesellschaftern nur dann gekündigt, wenn keine negative Liquidität der BEF eintritt und wenn dadurch keine Insolvenzgefährdung eintritt. Die Zinsen für die Förderkredite der L-Bank, der Kreissparkasse und der Gesellschafter sind marktüblich.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2018, zum 31.12.2018 sowie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

## ERTRAGSLAGE

<b>GuV</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Umsatzerlöse	2.166.608,59	2.042.727,40
Sonstige betriebliche Erträge	449,30	22.309,80
Materialaufwand	1.066.604,16	959.121,86
Personalaufwand	297.140,59	274.671,54
Abschreibungen	477.348,18	475.307,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	72.864,30	90.326,69
Zinsergebnis	-247.880,12	-264.545,73
Steuern	5.220,54	1.064,35
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Das an die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG zu zahlende Dienstleistungsentgelt für die kaufmännische Betriebsführung (24.238,47 €) ist im Materialaufwand enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Versicherungsbeiträge (52.513,09 €) und Beratungskosten (11.954,00 €).

## Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 32.310,51 € (Vj. 107.940,89 €). Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens betragen zum Ende des Geschäftsjahres 6.607.386,24 € (Vj. 7.052.423,91 €). Die Investitionen 2018 betrafen vor allem den Erwerb und die Wegbefestigung des Grundstücks für die zusätzliche Zufahrt, den Einbau eines Lichtbandes in der Pressenebene und einer Überfüllsicherung in den Pressen sowie die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

Unsere Umsatzentwicklung ist positiv.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt der Fokus auf der Umsatzentwicklung und dem Tonnenpreis für die Verwertung der Bioabfälle.

## **Prognosebericht**

Bei geplanten Erträgen in Höhe von 2.256.000,00 € und geplanten Aufwendungen von 2.256.000,00 € wird für das Jahr 2019 ein Nullergebnis erwartet. Der Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) hat aufgrund des im Bioabfallverwertungsvertrag i.d.F. vom 30.07.2015 vorgesehenen Ergebnisausgleichs eine (geplante) Einmalzahlung in Höhe von 120.000 € zu leisten. Dieser Betrag ist in den Umsatzerlösen enthalten.

Die mittelfristige Erfolgsplanung sieht auch in den Jahren 2020 bis 2023 ein Nullergebnis vor.

Diese Prognosen enthalten Aussagen über zukünftige Entwicklungen und sind ebenso wie jedes unternehmerische Handeln stets mit Unsicherheiten verbunden. Die Angaben beruhen auf den gegenwärtig verfügbaren Informationen.

## **Risikobericht**

Die BEF ist bei den geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die immer Bestandteile unternehmerischen Handelns darstellen. Das über den Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG zur Anwendung kommende interne Kontroll- und Risikoüberwachungssystem gewährleistet allerdings, dass die mit den Chancen verbundenen Risiken rechtzeitig erkannt werden und beherrschbar bleiben. Mit Aufnahme des operativen Betriebs werden Controlling-Instrumente so eingesetzt, dass monatlich die Absatz-, Aufwands- und Ergebnisentwicklungen überwacht werden und nötigenfalls steuernd eingegriffen werden kann.

Die finanziellen Risiken werden, soweit möglich, durch Versicherungen wie Betriebshaftpflichtversicherung, D & O-Versicherung, Firmenrechtsschutz-, Eigenschaden-, Umweltschaden-, Gebäude-, Maschinen-, Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherungen abgedeckt.

Gewisse Unwägbarkeiten zeichnen sich in der Qualität der Eingangsstoffe ab. Entscheidend für den Aufbereitungsprozess ist u.a. der Störstoffanteil. Hier ist durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung zu leisten. Bei einem Überschreiten des Störstoffanteils von 5 % ist mit einem nicht unerheblichen Mehraufwand bei der Störstoffauslese zu rechnen. Das wirkt sich unmittelbar auf das Betriebsergebnis aus. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass sich die Kosten für die Beseitigung bzw. Verwertung der Störstoffe deutlich erhöht haben. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 hat es eine weitere deutliche Erhöhung bei der Störstoffentsorgung gegeben. Diese Preiserhöhung hängt mit den knappen Verbrennungskapazitäten und den dadurch deutlich gestiegenen Verbrennungspreisen zusammen. Gleichzeitig haben sich die Preise für den Gütertransport spürbar erhöht.

Weitere Risiken bestehen durch die Änderung des Düngegesetzes, der Düngeverordnung, der TA-Luft sowie dem Erlass einer Biogasanlagen-Verordnung. Mit der Änderung der Düngemittelverordnung wurden die Grenzwerte für Kompost, auch die der Bundesgütegemeinschaft, bereits verschärft. Dabei wurde die Ausbringungszeit für Gärreste verkürzt, was dazu führt, dass weiterer Lagerraum für die flüssigen Gärreste geschaffen werden muss. Der Entwurf der Änderung der TA-Luft sieht u.a. vor, dass zusätzliche Lagerkapazitäten für flüssige Gärreste mit gasdichter Abdeckung ausgestattet werden müssen. Die Erfüllung der geforderten Auflagen kann durch die Bereitstellung der zusätzlichen Kapazitäten durch einen Lohnunternehmer mit Vertrag vom 13.02.2019 sichergestellt werden.

Im Entwurf der Biogasanlagen-Verordnung ist vorgesehen, dass jährliche Geruchsmessungen durchgeführt werden müssen (bisher nur alle drei Jahre).

Diese Gesetzesänderungen haben deutlich höhere Kosten etwa durch die Bereitstellung zusätzlicher Lagerkapazitäten zur Folge.

Die ungesiebten Gärreste aus der Nachrotte werden nicht mehr auf dem Grundstück der Anlage gesiebt, sondern zu einem Kompostverwertungsbetrieb gebracht. Dort wird der Kompost gesiebt, aufbereitet und verwertet. Der Preis für die Abholung des Rohkompostes stieg im Laufe des Geschäftsjahres 2018 bereits ab Oktober um weitere 4,50 €/t. Grund hierfür ist u.a. der stark gestiegene Entsorgungspreis für Siebreste (s. o.). Trotz dieser Preiserhöhung ist die Abholung des Rohkompostes durch den Verwertungsbetrieb weiterhin die wirtschaftlichere Lösung.

Seit der Anstellung eines vierten Mitarbeiters ist die Anlage personell gut ausgestattet. Eine Beeinträchtigung des Betriebs der Anlage oder gar eine Betriebseinstellung durch den Ausfall von Mitarbeitern ist nicht mehr zu befürchten.

Weitere Risiken bestehen durch die Notwendigkeit, die technischen Mängel etwa an der Pressenebene sowie der schlechten Be- und Entlüftung zu beseitigen. In diesem Zusammenhang hat die Geschäftsführung über einen Fachanwalt bei Gericht ein Beweissicherungsverfahren veranlasst. Das Gericht hat diesbezüglich einen Gutachter beauftragt. Dieses Gutachten liegt seit Mitte Juni 2019 vor. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens besteht wegen der Gesundheitsgefahr für die Mitarbeiter sowie der Korrosionsgefahr für die Hallenkonstruktion sowie weiterer Anlagenteile die Notwendigkeit, die Mängel möglichst zeitnah zu beseitigen. Ob und ggf. in welcher Höhe Schadensersatz an die BEF zu leisten ist, ist derzeit völlig offen. Die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 werden aus Sicht der Geschäftsführung durch erhöhte investitions- sowie Unterhaltskosten belastet werden. In den Folgejahren ist mit erhöhten Abschreibungen zu rechnen.

Die Bioabfallmengen der BEM aus dem Landkreis Tübingen (ZAV) sind nur noch bis zum 31.12.2020 gesichert. Danach werden diese Mengen vom Landkreis Tübingen neu ausgeschrieben. Insofern ist nicht sicher, ob und ggf. zu welchen Konditionen diese Bioabfallmengen bei der BEF angenommen und verarbeitet werden können.

## **Chancenbericht**

Die Durchsatzmengen der Anlage haben sich in den Jahren 2013 - 2018 stetig erhöht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Anlage nahezu ausgelastet. Die Mengen aus dem Landkreis Freudenstadt und der Stadt Pforzheim sind auch für die nächsten Jahre gesichert. Die BEF wird sich weiter bemühen, die Anlage mit den genehmigten 18 000 t/Jahr vollständig auszulasten. Es ist derzeit allerdings nicht daran gedacht, eine Erhöhung der genehmigten Durchsatzmenge zu beantragen.

Durch den Umbau bzw. die Erweiterung der Gaskühlung / Biogasaufbereitung können bis zu ca. 1 Mio. kWh mehr Biogas im Jahr erzeugt und verkauft werden. Im Jahr 2018 konnte die abgesetzte Menge daher auf 14.769 MWh gesteigert werden (Vj.: 13.795 MWh). Für 2019 ist ein Absatz von 14.000 MWh geplant.

Der Vermögensplan 2019 ist durch hohe Investitionen für die Planung und Durchführung von Umbaumaßnahmen zur Beseitigung von Mängeln, insbesondere in der Be- und Entlüftungsanlage sowie im Bereich der Entwässerungspresen geprägt. Die Mängel äußern sich in Form von hoher Luftfeuchtigkeit, welche zu schlechten Arbeitsbedingungen führen sowie zur Korrosion am Bauwerk und den technischen Einrichtungen. Die Fertigstellung der Investitionen wird bis in das Folgejahr andauern.

Außerdem ist der Bau einer neuen Verladestation für flüssige Gärreste zur effizienteren Durchführung der Entladevorgänge im Jahr 2019 vorgesehen.

Freudenstadt, den 23. August 2019

**Bioenergie Freudenstadt GmbH**

gez.  
Rainer Schuler

# Bilanz zum 31.12.2018

## Bioenergie Freudenstadt GmbH

### Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	565,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und Bauten	4.947.581,24	5.118.583,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.582.799,00	1.849.021,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.926,00	84.054,00
4. Anlagen im Bau	4.515,00	765,86
	<u>6.606.821,24</u>	<u>7.052.423,91</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	5.614,41	5.679,41
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.590,80	35.603,84
2. Forderungen gegen Gesellschafter	278.944,83	97.111,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	46.070,57	122.941,02
	<u>368.606,20</u>	<u>255.655,93</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>3.347,45</u>	<u>2.343,75</u>
	<b><u>6.984.954,30</u></b>	<b><u>7.316.103,00</u></b>

## Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	300.000,00	300.000,00
II. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	128.815,61	39.955,95
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.404.327,64	4.891.483,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.412,81	50.502,16
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.700.000,00	1.700.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	363.398,24	334.161,25
	<hr/>	<hr/>
	6.556.138,69	6.976.147,05
- davon aus Steuern: 42.168,41 € (12.298,22 €)		
	 <b><u>6.984.954,30</u></b>	 <b><u>7.316.103,00</u></b>



# Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 (01.01.-31.12.) Bioenergie Freudenstadt GmbH

	2018	2017
€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.166.608,59	2.042.727,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	449,30	22.309,80
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	416.607,13	441.343,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>649.997,03</u>	<u>517.778,50</u>
	1.066.604,16	959.121,86
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	236.891,14	215.619,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>60.249,45</u>	<u>59.051,71</u>
	297.140,59	274.671,54
davon für Altersversorgung 14.480,12 € (-14.284,39 €)		
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	477.348,18	475.307,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	72.864,30	90.326,69
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-14,24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>247.880,12</u>	<u>264.531,49</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>5.220,54</b>	<b>1.064,35</b>
10. Sonstige Steuern	<u>5.220,54</u>	<u>1.064,35</u>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

# **Anhang für das Geschäftsjahr 2018 (01.01.-31.12.)**

## **Bioenergie Freudenstadt GmbH**

### **Allgemeines**

Die Bioenergie Freudenstadt GmbH (BEF) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freudenstadt. Sie wurde am 17.03.2011 unter der Geschäftsnummer HRB 736969 im Handelsregister Stuttgart eingetragen.

Im Gewerbegebiet Sulzhau wurde eine Bioabfallverwertungsanlage errichtet, die am 16.10.2012 in Betrieb genommen wurde. Insgesamt sollen ca. 17.000 Tonnen Bio- und Grünabfälle pro Jahr in der Anlage verarbeitet werden. Es wird mit einer jährlichen Erzeugung von rund 2.000.000 m<sup>3</sup> Biogas gerechnet, das an die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG zur Strom- und Wärmeerzeugung verkauft wird. Die Erlöse werden zum einen aus diesem Biogasverkauf erzielt, zum anderen aus den Entgelten, die für die Anlieferung von Bio- und Grünabfällen abgerechnet werden.

### **Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss 2018 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Am 31.07.2012 erfolgte eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Stammanteile in Höhe von 275.000 €, welche mit 125.000 € vom Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) und mit 150.000 € von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG übernommen wurden. Die Anteile an der Bioenergie Freudenstadt werden damit je zu 50 % vom Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) und von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG gehalten. Satzungsgemäß beträgt das Stammkapital 300.000,00 €; es ist voll eingezahlt.

### **Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

#### **1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Das Sachanlagevermögen (ein Grundstück sowie die technischen Anlagen der Bioabfallverwertungsanlage mit zugehöriger Betriebs- und Geschäftsausstattung) ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Zinsen für die Darlehen, die zur Finanzierung der Biomüllverwertungsanlage verwendet werden, wurden bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Anlage am 16.10.2012 als Herstellungskosten behandelt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 250 bis 800 € wurden im Wirtschaftsjahr voll abgeschrieben (GWG-Abschreibung nach § 6 Abs. 2 EStG). Die Abschreibungen auf die Zugänge des Sachanlagevermögens 2018 wurden zeitanteilig vorgenommen.

Die Vorräte an Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen zur Abdeckung aller erkennbaren Risiken und Verpflichtungen werden auf der Basis vorsichtiger kaufmännischer Schätzung in Höhe des jeweiligen voraussichtlichen Erfüllungsbetrages ermittelt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für Ausgaben des Geschäftsjahres, welche Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, ist ein Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz gebildet worden.

## 2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme von Bioabfall der BEM Umweltservice GmbH, Ludwigsburg.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Stadtwerken Freudenstadt GmbH & Co. KG saldiert mit den Verbindlichkeiten aus Energielieferungen sowie Forderungen aus der Anlieferung von Bio- und Grünabfällen gegenüber dem Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) inklusive der Ausgleichszahlung.

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um den Kassenbestand bei der Stadt Freudenstadt (33.436,80 €) sowie um noch nicht abzugsfähige Vorsteuer (8.096,50 €).

Die Restlaufzeiten der Forderungen sind im Forderungsspiegel im Einzelnen dargestellt:

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2018</b>	<b>Gesamt- betrag</b>	<b>Laufzeit bis zu einem Jahr</b>	<b>Laufzeit &gt; 1 Jahr</b>
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.590,80	43.590,80	0,00
Forderungen gegen Gesellschafter	278.944,83	278.944,83	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	46.070,57	46.070,57	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>368.606,20</b>	<b>368.606,20</b>	<b>0,00</b>

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2017</b>	<b>Gesamt- betrag</b>	<b>Laufzeit bis zu einem Jahr</b>	<b>Laufzeit &gt; 1 Jahr</b>
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.603,84	35.603,84	0,00
Forderungen gegen Gesellschafter	97.111,07	97.111,07	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	122.941,02	122.941,02	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>255.655,93</b>	<b>255.655,93</b>	<b>0,00</b>

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (27 T€; Vj. 24 T€), für unterlassene Instandhaltung am Kran (13 T€, Vj. –) sowie der Bunkersanierung (79 T€, Vj. –), die Entleerung des Gärrestespeichers (-; Vj. 8 T€) sowie für die Jahresabschlussprüfung (5 T€; Vj. 5 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitsspiegel im Einzelnen dargestellt:

<b>Verbindlichkeiten 2018</b>	<b>Gesamt- betrag</b>	<b>Laufzeit bis zu einem Jahr</b>	<b>Laufzeit &gt; 1 Jahr</b>	<b>Laufzeit &gt; 5 Jahre</b>
	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	4.404.327,64	488.421,67	3.915.905,97	2.298.766,45
aus Lieferungen und Leistungen	88.412,81	88.412,81	0,00	0,00
gegenüber Gesellschaftern	1.700.000,00	1.700.000,00	0,00	0,00
Sonstige	363.398,24	363.398,24	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>6.556.138,69</b>	<b>2.640.232,72</b>	<b>3.915.905,97</b>	<b>2.298.766,45</b>

<b>Verbindlichkeiten 2017</b>	<b>Gesamt- betrag</b>	<b>Laufzeit bis zu einem Jahr</b>	<b>Laufzeit &gt; 1 Jahr</b>	<b>Laufzeit &gt; 5 Jahre</b>
	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	4.891.483,64	487.156,00	4.404.327,64	2.637.098,51
aus Lieferungen und Leistungen	50.502,16	50.502,16	0,00	0,00
gegenüber Gesellschaftern	1.700.000,00	1.700.000,00	0,00	0,00
Sonstige	334.161,25	334.161,25	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>6.976.147,05</b>	<b>2.571.819,41</b>	<b>4.404.327,64</b>	<b>2.637.098,51</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine Ausfallbürgschaft des Landkreises Freudenstadt, durch die Abtretung von Außenständen (Globalabtretung), durch eine Verpflichtungserklärung hinsichtlich des Betriebsareals im Sulzhau sowie durch eine Grundschuld in Höhe von 996.000 € gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen zwei Gesellschafterdarlehen von jeweils 850 T€.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um den Kassenkredit der Stadtkasse Freudenstadt (300 T€), die Avalgebühren an den Landkreis Freudenstadt für die Hingabe einer Bürgschaft (14 T€) sowie Umsatzsteuer- und Lohnsteuerverbindlichkeiten (42 T€).

### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen in Höhe von 1.487 T€ (Vj. 1.369 T€) aus der Anlieferung von Bioabfall, mit 29 T€ (Vj. 40 T€) aus der Übernahme von Grünschnitt und mit 648 T€ (Vj. 604 T€) aus Biogaslieferungen erzielt.

Das Dienstleistungsentgelt für die kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG in Höhe von 24 T€ ist im Materialaufwand enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten überwiegend Beratungskosten und Versicherungsbeiträge.

## Organe

### AUFSICHTSRAT

Landrat Dr. Klaus Michael Rückert  
Oberbürgermeister Julian Osswald

Vorsitzender bis 08.08.2018, seit 09.08.2018 Stv. Vorsitzender  
Stv. Vorsitzender bis 08.08.2018, seit 09.08.2018 Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

*Landkreis Freudenstadt*

Dieter Bischoff  
Eugen Heizmann  
Ulrich Krauth

Dipl.-Verwaltungswirt  
Kaufm. Leiter Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt  
Unternehmer

*Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG*

Peter Günther  
Bernd Wetzel  
Friedrich Wolf

Dipl.-Ing. (FH)/Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) (seit 01.04.2018)  
Bautechniker  
Elektromeister

### GESCHÄFTSFÜHRUNG

Rainer Schuler  
Martin Steudinger

Dipl.-Ing. (FH) Elektrische Energietechnik  
Dipl.-Verwaltungswirt (bis 31.07.2018)

## **Sonstige Angaben**

### FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet und Wartungsverträgen. Die Verpflichtungen belaufen sich auf ca. 83 T€ (Vj. 80 T€).

### ORGANBEZÜGE

Die Bezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 15.612,00 € (Vj. 10.008,00 €). Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 1.418,00 € (Vj. 970,00 €).

### MITARBEITER

Bei der Bioenergie Freudenstadt GmbH waren im Jahresmittel 4 Mitarbeiter (Vj. 4) beschäftigt.

### ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar lag bei 5.000 €.

### NACHTRAGSBERICHT

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft für das Berichtsjahr haben, sind nicht eingetreten.

### ERGEBNISVERWENDUNG

Das Jahr 2018 weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Freudenstadt, den 23. August 2019

## **Bioenergie Freudenstadt GmbH**

gez.  
Rainer Schuler

# Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2018 (01.01.-31.12.)

## Bioenergie Freudenstadt GmbH

Anlagegruppen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	01.01.2018	2018	2018	31.12.2018
	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Anlagenwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>677,81</b>	<b>0,00</b>	<b>677,81</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten	6.172.729,74	18.789,76 765,86 Ub	0,00	6.192.285,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.903.353,75	817,70	0,00	2.904.171,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	355.717,95	7.510,24	0,00	363.228,19
4. Anlagen im Bau	765,86	4.515,00	765,86 Ub	4.515,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>9.432.567,30</b>	<b>31.632,70</b> <b>765,86 Ub</b>	<b>0,00</b> <b>765,86 Ub</b>	<b>9.464.200,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>9.432.567,30</b>	<b>32.310,51</b> <b>765,86 Ub</b>	<b>0,00</b> <b>765,86 Ub</b>	<b>9.464.877,81</b>

	Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen Durchschnittl.		
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Abschreib.- satz %	Rest- buchwert %	
	01.01.2018	2018	2018	31.12.2018	31.12.2017			
€	€	€	€	€	€			
	<b>0,00</b>	<b>112,81</b>	<b>0,00</b>	<b>112,81</b>	<b>565,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16,6</b>	<b>83,4</b>
1.054.146,69	190.557,43	0,00	1.244.704,12	4.947.581,24	5.118.583,05	3,1	79,9	
1.054.332,75	267.039,70	0,00	1.321.372,45	1.582.799,00	1.849.021,00	9,2	54,5	
271.663,95	19.638,24	0,00	291.302,19	71.926,00	84.054,00	5,4	19,8	
0,00	0,00	0,00	0,00	4.515,00	765,86	0,0	0,0	
<b>2.380.143,39</b>	<b>477.235,37</b>	<b>0,00</b>	<b>2.857.378,76</b>	<b>6.606.821,24</b>	<b>7.052.423,91</b>	<b>5,0</b>	<b>69,8</b>	
<b>2.380.143,39</b>	<b>477.348,18</b>	<b>0,00</b>	<b>2.857.491,57</b>	<b>6.607.386,24</b>	<b>7.052.423,91</b>	<b>5,0</b>	<b>69,8</b>	

## **VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 02. September 2019 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Bioenergie Freudenstadt GmbH, Freudenstadt, zum 31.12.2018 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Bioenergie Freudenstadt GmbH

#### ***Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Bioenergie Freudenstadt GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bioenergie Freudenstadt GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu treffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

· identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter –

falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und

die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, 02. September 2019

EversheimStuible Treuberater GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Stuible-Treder  
Wirtschaftsprüfer



**Bioenergie Freudenstadt GmbH**

Herrenfelder Straße 14

72250 Freudenstadt

[www.bioenergie-freudenstadt.de](http://www.bioenergie-freudenstadt.de)

**BIO**   
**ENERGIE**  
**FREUDENSTADT**